

Erstet täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Schumannstraße 33.

Vorstellungen der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Son-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Otto Riemer, Unterwallstraße 22,
Rauhe Köpfe, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No. 25.

Donnerstag den 25. Januar 1877.

71. Jahrgang.

Kaufpreis 14,000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Postgebühren 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühr 30 Pf.,
mit Postgebühr 45 Pf.
Inserte 10 Pf. pro Zeile, 20 Pf.
größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Labelschrift
nach dem besten Tarif.
Kleinanzeigen unter dem Haupttitel
die Spalte 40 Pf.
Inserte sind frei an 2. Erachtungen
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Bestellungen pränumerando
oder durch Postwechsel.

Bekanntmachung.

Nachdem wir mit der Leitung der Vorarbeiten für die Katastrirung der Einkommensteuer im Jahre 1877 unter Statistisches Bureau beauftragt haben, so haben zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungsverordnung vom 6. December 1876 angeordneten Aufstellung der Einkommensteuer-Kataster für die Stadt Leipzig die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis sämtlicher in ihren Grundstücken wohnenden Personen einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, ingleichen aller auswärtig wohnender Besitzer des Grundstücks unter Angabe des dermaligen Wohnsitzes, sowie der auswärtig wohnenden Inhaber oder Theilhaber von gewerblichen Etablissements unter genauer Angabe des jetzigen Wohnsitzes anzufertigen. Sich hierzu der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 Mk., welche bei Verabfassung des Termins unverschämlich beigetrieben wird, binnen 8 Tagen von der Zusammenkunft der Formulare an gerechnet, in der Georgenhalle II. Etage links, Eingang vom Ritterplatz, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Vertretung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu ertheilen im Stande sind, abzugeben.

Jeder Hausbesitzer haftet nach dem Gesetz für die Steuerbeiträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörenden beitragspflichtigen Personen einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich gemacht wird. Im Uebrigen sind folgende Bestimmungen vorzugsweise zu beachten.

Regulativen sind:

- Cheffrauen**, außer wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht;
- Die im Hause der Eltern lebenden Kinder**, welche kein eigenes Vermögen und keinen eigenen Erwerb haben, auch nicht im Geschäft- oder Gewerbebetrieb ihrer Eltern als Gehülfe thätig sind, vielmehr ihren Unterhalt ausschließlich von ihren Eltern, und zwar ohne Gegenleistung beziehen;
- Personen unter 18 Jahren**, sofern sie keinen eigenen Erwerb oder kein eigenes Vermögen besitzen, sowie
- active Militärs** bis mit dem Unterofficier aufwärts, insofern sie außer ihrem Militärdienst Einkommen kein weiteres Einkommen haben.

Ausnahmen sind dagegen alle vorkommend unter a) bis mit d) nicht betroffenen Hausbewohner, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, nach ihrem vollen Vor- und Zunamen, Stand, Beruf oder Erwerb, sowie unter Angabe der Staatsangehörigkeit, wobei alle Familienhäupter ihr bei ihnen wohnendes Haushaltvermögen in den betreffenden Spalten einzeln aufzuführen haben. Ausnahmen sind ferner unmündige Kinder, welche eigenes Vermögen besitzen, unter Angabe der genauen Adresse des Vormannes.

Dass der Besitzer oder Mitbesitzer eines Hauses in demselben nicht wohnen sollte, ist dessen Name, ebenfalls unter spezieller Angabe der Wohnung, am Schluß der Hausliste einzutragen, bei außerhalb Leipzig wohnenden Besitzern oder Mitbesitzern auch der Wohnort und die Adresse des hiesigen Vertreters.

Juristische Personen (Gemeinden, Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Bergwerksgesellschaften, Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften) sind in dem Gebäude zu verzeichnen, in welchem die Vertretung ihren Sitz hat. Alle Geschäfts- und Gewerbegehülfe x. haben in ihrer Wohnung, mögen sie nun eigene Haushaltung haben, in Aftermiethen wohnen oder Schlafstellen innehaben, in Spalte 3 den Principal oder Arbeitgeber, mit Hinweis auf dessen Haus- oder Wohnungsnummer genau zu bezeichnen.

Bei Personen, von welchen wegen Unvermögens ein Beitrag nicht zu erlangen, ist in Spalte 18 entsprechende Bemerkung zu machen.

Unter Hinweis auf die so notwendige vollständige Beantwortung aller in der Hausliste vorgeschriebenen Fragen wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufzeichnungen von den Haushaltungsverhältnissen zu befüllen, außerdem vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zu beglaubigen, beziehentlich durch etwaige erforderliche Bemerkungen in der betreffenden Spalte zu vervollständigen sind, und werden unentgeltlich geschrieben oder nach Vorschrift nicht gefertigte Zeichnisse zur sofortigen Abänderung zurückgegeben.

Leipzig, den 18. Januar 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Haße.

Holzauktion.

Montag, den 29. Januar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevier Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 16a und 17a

ca. 180 Stück harte starke Abraumhaufen

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogen. Streitholze bei Connewitz, unweit der Wasserleitungsanlage. Leipzig, am 12. Januar 1877. Des Raths Forst-Deputation.

Das allgemeine Wahlrecht und die Socialdemokratie.

Vortrag, gehalten im Städtischen Verein zu Leipzig am 23. Januar 1877 von Dr. Arnold Bode.

Meine Herren! In uns Allen hallt noch mächtig wider der Eindruck des Wahlergebnisses vom 10. Januar. Das gewaltige Wachstum der im Innern unserer Gesellschaft wühlenden socialen Revolution, welches die Wahlen bloßgelegt haben, es hat uns, es hat das ganze deutsche Bürgerthum überrascht, ja im Tiefsten erschüttert. Nicht als ob wir uns fürchten vor den milden Mächten, welche diese Revolution zu entfesseln droht, vor der Einschüchterung unserer Häuser, vor der Zerstückelung unserer Felder, vor der Vernichtung unserer mühsam aufgebauten Gesele und Einrichtungen; nicht als ob wir fürchten für unser eigenes Leben, für unsere und der Unseren Sicherheit. Nein, meine Herren, so weit sind wir denn doch noch lange nicht, noch lebt ein gesunder Geist im Kern des deutschen Volkes, im Bürgerthum, noch sammt der Rath in den Herzen, noch steht ihm ein kräftiger Arm zu Gebote, und die Worte, die einst Herr Bismarck den Feinden Deutschlands entgegenzuschleuderte: „Der Appell an

die Furcht findet kein Echo in deutschen Herzen!“ — dieses Wort ist aus der Seele Aller gesprochen, die sich als Bürger des deutschen Reiches fühlen und sich weder vor auswärtigen Feinden, noch vor den Drohungen der Schwärzen, noch vor denen der Kettenführer. Und dennoch hat jener 10. Januar uns ernst bewegt und tief erschüttert. Eine Gefahr, der man müthig ins Auge sieht, bleibt darum nicht weniger eine Gefahr; ein Feind, den man niederzwerfen entschlossen und sicher ist, bleibt darum nicht weniger ein Feind, und wenn irgend ein Tag in unserem Kalender roth angestrichen zu werden verdient, so ist es der 10. Januar 1877, an welchem die Ketten sich in hellen Haufen anmeldeten und in Tausenden von Stimmgeldern ihre Karten beim deutschen Reiche abgaben. 10 Socialisten gingen sofort als Sieger hervor; ihnen hat sich inzwischen ein dister angeschlossen, 19 andere stehen unter nicht unglücklichen Umständen zur Stichwahl bereit, und es kann leicht kommen, daß die Zahl 15, welche die Socialdemokraten zur Einbringung selbständiger Beiträge im Reichstage, d. h. zur beliebigen Demmung, Hinzuehung und Störung der parlamentarischen Arbeiten brauchen, durch die engeren Wahlen vergrößert werden wird. Weit wichtiger aber als diese äußerlich greifbaren Erfolge sind die ungeschwehrt Minoritäten, welche diese junge Partei

überall im Reiche aufgebracht hat und die bei der nächsten Gelegenheit sehr leicht in Majoritäten umschlagen können. Im Jahre 1874 verfiel sie im Reiche über 350,000 Stimmen; inzwischen hat sich diese Zahl fast verdoppelt. In der Reichshauptstadt hatte sie damals nur 13,500, heute hat sie die zwei- bis dreifache Zahl, über 31,000 Mann, auf die Beine gebracht. In unserm guten Sachsenlande, in welchem sich diese Haltung von Weltanschauung ganz besonders wohl zu fühlen scheint, gab es 1871 zwar schon 42,000 Socialdemokraten; diese wuchsen aber 1874 bis auf 90,000 an. Man glaubte damals, daß es für das kleine Land schon genug sei des grausamen Spiels, daß der Socialismus hier seinen Höhepunkt erreicht habe. Aber nein: diesmal kamen 124,579 Socialdemokraten zum Vorschein. Weder die nationalliberale, noch die conservativ, noch weniger die Fortschrittspartei kann gegen diese Ziffern aufkommen. Daß eine Partei nach solchen Erfolgen ihre Propaganda einstellen, daß sie keine Fortschritte mehr machen werde — wer möchte das glauben? Bismarck wird sie jetzt, vom Glanze des Erfolges umstrahlt, um so eifriger, um so hingebender, um so wirksamer ihre Thätigkeit fortsetzen, ihre Agitation in der Presse, in Vereinen und Versammlungen weiter führen und sich menschlicher Berechnung nach, wenn ihr nicht anders als bisher entgegengekömmt wird,

noch weiter ausbreiten. Die „schlechten Zeiten“, deren Ende nicht abzusehen ist, das Damocles- sabel über den Geschäften und die trübe Stimmung, die sich infolge dessen der Massen bemächtigt hat, sie werden wohl noch auf längere Zeit hinaus andauern; auf diesem Stumpfe wird die Socialdemokratie weiter ihre Kräfte suchen, und wenn einmal bessere Zeiten kommen werden, dann kann sie bereits die ganze Breite des Volk- lebens übermüdet haben, dann kann sie uns bereits über den Kopf gewachsen sein. Wenn wir nun auch, wie gesagt, vor diesem Augenblicke nicht zittern, so beschleicht uns doch ein tiefes Weh, wenn wir den Bürgerkrieg heranziehen sehen, wenn wir sehen, daß ein Tag kommen kann, an welchem wir das deutsche Vaterland mit bewaff- neter Hand gegen seine eigenen Söhne verthei- digen müßten und an welchem die Sprache der Raunen an die Stelle der freien Ueberragung, an die Stelle weiser Ordnung treten müßte.

Sollen wir solchem Unheil mit verächtlichen Armen entgegenbarren? Liegt es nicht in unserer Macht, es abzuwehren? Diese Frage regte sich so- fort, nachdem man den ersten Eindruck der Ver- sührung überwunden hatte. Man sann auf Mittel, wie dem Uebel abzuwehren sei, und der erste Blick fiel auf die Waffe, mit deren Hilfe die Socialdemokratie solche Erfolge errungen hatte und noch größere zu erringen droht; auf

Bekanntmachung.

eine Abänderung der Schlussbestimmung des Wassergeldtarifs betreffend.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Grund gemachter Erfahrungen von jetzt ab die Herstellungskosten für die Privatwasserleitungen auf den Straßen bis zur Grenze der damit zu versehenen Grundstücke in den Fällen, wo sich eine besondere Sandbettung für die Bleitrohre erforderlich macht, von 75 Mk auf 81 Mk erhöht haben und hat in Folge dessen der in unserer Bekanntmachung vom 30. November 1871 sub B ersichtliche Schlußsatz des Wassergeldtarifs die nachstehend sub C aufgeführte Fassung erhalten.
Leipzig, am 9. Januar 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Bangemann.

Allgemeine Bedingungen für die Bewilligung von Privatleitungen.
Die Herstellung jeder Privatleitung bis zur Grenze des damit zu versehenen Grundstücks erfolgt nach Verhältnis der Bodenbeschaffenheit gegen Entrichtung von 75 Mark bez. 81 Mark durch die Stadtwasseranstalt.
Die Leitung geht nach ihrer Herstellung in das Eigenthum und somit auch in den Unterhalt der Stadt über. Innerhalb des Grundstücks wird die Privatleitung unter der Kontrolle der Wasseranstalt von Demjenigen, welcher dieselbe angemeldet hat, hergestellt und unterhalten und ver- bleibt im Privateigenthum.

Bekanntmachung.

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.
Nach § 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthalts- ortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und vom 22. bis 27. Januar d. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumelnde Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein, und von Seiten der feiner Religionsge- meinschaft angehörigen Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religions- lehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzuzeigen. Sollen gedruckte, traktliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schul- ausschusse unter Vorbringung ärztlichen Zeugnisses nachzusuchen.
Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.
Leipzig, am 20. Januar 1877. Der Schulausschuß der Stadt Leipzig. Dr. Panitz. Lehner.

Bekanntmachung.

Das vom Stiftrathe Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn
a. eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
b. eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
c. eines Rathsherrn alhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
d. eines hiesigen Bürgers
gestiftete Stipendium im Betrage von jährlich 41 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. — 123 Mk 33 J ist auf die Jahre 1877 und 1878 zu vergeben.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni über ein „argumentum juridicum“ zu veroriren und diese Oration schriftlich nebst einem auf des Stipendiaten Kosten zu druckenden Programm des Herrn Ordinarius der Juristenfacultät bei uns einzureichen.
Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche auf obiges Stipendium Anspruch machen wollen, hierdurch an, sich unter Bezeichnung ihrer stiftungsgemäßen Qualifikation bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben.
Leipzig, am 5. Januar 1877. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Meßerschmidt.

Rugholz-Auktion.

Freitag den 26. Januar 1877 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevier Burgau, in der Nähe des Forsthauses und der Ehrenberger Wiesen, am Keinen Gerode, ca. 39 eichene, 123 buchene, 2 magholzerne, 43 rüthene, 13 lindene, 26 erlene und 1 apfelbaumener Rugflöße, sowie 118 Stück Schirrhölzer und 440 Stück Schirr- stangen

unter den im Termine öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 1a in der Nähe des Forst- hauses Burgau. Leipzig, am 8. Januar 1877. Des Raths Forst-Deputation.